

Informationen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz: Berichtszeitraum: 01.01.2022 bis 31.12.2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

0

die Sava GmbH informiert Sie an dieser Stelle über die Umweltdaten 2022 der thermischen Behandlungsanlage in Brunsbüttel.

Der Ausstoß umweltbeeinflussender Stoffe liegt wie in den Vorjahren deutlich unter den Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses (PFB) und weit unter den gesetzlichen Werten. Die Emissionsfrachten liegen auf ähnlich niedrigem Niveau wie 2021.

Im Jahr 2022 hat die SAVA in 8.181,5 Stunden Abfallverbrennung insgesamt 52.862 Tonnen Abfälle entsorgt. Auf die Verwendung fossiler Brennstoffe konnte während der Abfallverbrennung verzichtet werden. Neben der Deckung des Eigenbedarfs wurden 7.446 MWh Strom in das öffentliche Netz eingespeist. Insgesamt wurden 1.604 Tonnen Stahlschrott, 420 Tonnen Gips, 11.498 Tonnen Schlacke und 2.852 Tonnen Filterstaub erzeugt.

Gemäß § 23 der 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und dem vom Staatlichen Umweltamt Itzehoe am 28.10.1993 erteilten Planfeststellungsbeschluss für die Sonderabfallverbrennungsanlage Brunsbüttel unterrichten wir hiermit die Öffentlichkeit.

Einzuhaltende Verbrennungsbedingungen:

- Mindesttemperatur in der Nachbrennkammer: 1.100°C
- Verweilzeit der Verbrennungsgase nach Vermischung mit Luft in der Nachbrennkammer: 2 Sekunden

Der Emissionsrechner der REMONDIS SAVA GmbH ist so eingestellt, dass der Anlagenbetrieb bereits ab einer Temperatur von 850°C registriert wird. Da fast nur gefährliche Abfälle mit einem Halogengehalt von mehr als einem Gewichtsprozent verbrannt werden, darf die Abfallaufgabe gem. § 6 Abs. 2 der 17. BlmSchV jedoch erst ab einer Temperatur von 1.100°C erfolgen.

Von den insgesamt 49.054 registrierten 10-Minuten-Mittelwerten wurden 166 als Grenzwertverletzung eingestuft.

Bei An- und Abfahrvorgängen werden alle 10-Minuten-Mittelwertwerte im Temperaturbereich zwischen 850 und 1.100 °C automatisch als Grenzwertverletzung eingestuft. Im Berichtszeitraum führte dies zu 130 Unterschreitungen des 10-Minuten-Mittelwertes der Mindesttemperatur von 1.100 °C in der Nachbrennkammer. Dennoch war der Tagesmittelwert von 1.100 °C immer eingehalten.

Aufgrund von Schwankungen des Heizwertes der zu verbrennenden Abfälle bzw. aufgrund von technischen Problemen wurde die Mindesttemperatur von 1.100°C in der Nachbrennkammer als 10-Minuten-Mittelwertwert in 36 Fällen nicht erreicht. Auch in diesen Fällen war der Tagesmittelwert von 1.100°C immer eingehalten.

Emissionsgrenzwerte der Anlagengenehmigung für die kontinuierlich zu messenden Luftschadstoffe

Parameter	Tagesmittelwerte (TMW)	Jahresmessung nach 17. BlmSchV	Messwerte als Jahresmittelwert
Staub	5 mg/m³	10 mg/m³	0,37 mg/m ³
Organische Stoffe (C _{ges})	5 mg/m³	10 mg/m³	0,87 mg/m³
Gasförmige anorganische Chlorverbindungen (HCI)	5 mg/m³	10 mg/m ³	0,24 mg/m ³
Schwefeldioxid und Schwefeltrioxid (SO ₂)	25 mg/m³	50 mg/m³	2,49 mg/m ³
Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid (NO ₃)	100 mg/m ³	400 mg/m ³	76,01 mg/m ³
Kohlenmonoxid (CO)	50 mg/m ³	100 mg/m ³	9,30 mg/m ³
Quecksilber (Hg)	0,03 mg/m ³	0,05 mg/m ³	< 0,0001 mg/m ³
Ammoniak	10 mg/m ³	15 mg/m³	0,48 mg/m ³

Im Laufe des Jahres 2022 waren von den ca. 131.000 erfassten Halbstundenmittelwerten insgesamt 66 überschritten.

Während der Abfallverbrennung ereigneten sich 29 Überschreitungen für Schwefeloxide wegen hohen Schwefelfrachten bei der Verbrennung von Abfällen aus dem Bunker und über den Fassaufzug. Für Kohlenmonoxid ereigneten sich zwei Überschreitungen nach der Aufgabe von heizwertreichen verpackten Abfällen über den Fassaufzug. Eine dritte Überschreitung erfolgte im Zuge von Wartungsarbeiten. Für Quecksilber wurden 31 Überschreitungen festgestellt, welche aufgrund eines hohen Quecksilbergehalts bei der Verbrennung von verpackten Abfällen über den Fassaufzug oder über den Bunker erfolgten. Drei Überschreitungen für Staub erfolgten aufgrund verschiedener technischer Probleme.

Sämtliche Halbstundenmittelwerte für Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid, organische Stoffe und gasförmige anorganische Chlor-verbindungen, Ammoniak sowie alle genehmigten Tagesmittelwerte für die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Luftschadstof-fe wurden eingehalten.

Emissionsgrenzwerte (PFB) für diskontinuierliche Messungen

Parameter	Grenzwerte	Jahresmessung nach 17. BlmSchV
gasförmige anorganische Fluorverbindungen (HF) Cadmium und Thallium	1,00 mg/m³ 0,05 mg/m³	1,1 mg/m³ 0,0003 mg/m³
Antimon, Arsen, Blei, Chrom, Cobalt, Kupfer, Mangan, Nickel, Vanadium, Zinn	0,50 mg/m ³	0,0300 mg/m ³
Arsen, Benzo(a)pyren, Cadmium, Cobalt, Chrom	0,05 mg/m ³	0,0030 mg/m ³
Dioxine, Furane und gesetzlich vorgegebene polychlorierte Biphenyle als Summenwert	0,10 ng/m³	0,0030 ng/m ³

Alle Messwerte sind bezogen auf den trockenen Normzustand (273,15 K, 101,3 kPa) und einen Bezugssauerstoffgehalt von 11 Vol.-%. Einzelne Messwerte unterhalb der Bestimmungsgrenze gehen nicht in die Summen für Metalle, Dioxine, Furane und polychlorierte Biphenyle ein. Für Messwerte unterhalb der Bestimmungsgrenze kann keine Messunsicherheit berechnet werden. Bei den angegebenen Resultaten handelt es sich um die maximalen Messwerte zuzüglich der erweiterten Messunsicherheit. Es wurden keine Grenzwerte überschritten.

Das Resultat der Jahresmessung bei gasförmigen anorganischen Fluorverbindungen (HF) liegt abzüglich der erweiterten Messun-sicherheit bei 0,9 mg/m³.

Auskunft erhalten Sie bei unserem Immissionsschutzbeauftragten unter der T +49 4852 8308-60.

Mit freundlichen Grüßen